FB 80/SEK

Kamen, 07.08.07

Betriebsausschusssitzung am 18.6.07/
zu TOP 2: Betriebsabrechnung
Bezug: Anfrage Herr Hasler

Vermerk

Unterschiede bei der Berechnung/Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr A (Schmutzwasser) in der Betriebsabrechnung und im Wirtschaftsplan:

1.Bereich Stadtmitte

Der Bereich Stadtmitte wird mit Frischwasser von der GSW versorgt. Der Abrechnungszeitraum der GSW ist vom 01.01. bis 31.12 eines Jahres. Für die Veranlagung der Gebühren und für die Kalkulation / Wirtschaftsplan wird der Frischwasserverbrauch des Vorjahres zugrunde gelegt (z. B. für 2008 der Verbrauch von 2006). Die aktuellen Zahlen werden bereits zum Zeitpunkt der Kalkulation / zur Vorbereitung des Wirtschaftsplanes bereitgestellt.

2. Bereich Heeren, Methler, Südkamen

Die Bereiche Südkamen, Methler und Heeren werden durch die Gelsenwasser AG versorgt. Diese hat einen Veranlagungszeitraum jeweils vom 01.09 – 31.08. des Folgejahres. Die aktuellen Daten (Verbrauchsdaten eines kompletten Veranlagungsjahres) liegen der Stadt zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vor und müssen geschätzt werden. Erfahrungsgemäß erhält das Steueramt die aktuellen Daten ca. im November und legt sie für die Veranlagung zur Kanalbenutzungsgebühr A zugrunde .

Mock